	Antragsteller
	Straße
	PLZ, Ort
An den	Telefon
Gutachterausschuss	E-Mail
für Grundstückswerte	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
in der Stadt Arnsberg Postfach 23 40	
59713 Arnsberg	
	E-Mail: gutachterausschuss@arnsberg.de
Antrag auf Auskunft au	s der Kaufpreissammlung
Ich bin in meiner Eigenschaft als	
öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sach	verständige(r) – Nachweis erforderlich
	Sachverständige(r) – Nachweis erforderlich
gerichtlich bestellte(r) Sachverständige(r) –	
sonstige handelnde Person – kein Nachwei mit diesem Grundstück	s erforderlich, da anonymisierte Auskunft
	e, HsNr.
Gemarkung Flur	Flurstück(e)
Aus den folgenden Gründen befasst:	` /
	ermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - Grundte Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreis-
Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale au	fweisen:
Grundstücks- / Eigentumsart: unbebaut	🔲 bebaut 💮 Wohnungs- bzw. Teileigentum
Räumliche Lage (Straße, Ortsteil, Suchradius)	
Zeitspanne der Vertragsabschlüsse	
Nutzungsart (EFH, MFH, Gewerbe)	
Grundstücksfläche von	m² bis m²
Baujahr oder Baujahresspanne	
Wohn- / Nutzfläche von	m² bis m²
Weitere Merkmale	
	<u>.</u>
Ich bitte um Rücksprache, falls die Gebühr Ich habe den Hinweis auf Seite 2 des Antrags geles 1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu be	sen und verpflichte mich,
lungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundW	rie des § 34 Abs. 6 bis 8 der Grundstückswertermitt- /ertVO NRW vom 08. Dezember 2020 einzuhalten. äß Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung -
VermWertKostO NRW (siehe nächste Seite) zu	
VermWertKostO NRW (siehe nächste Seite) zu Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kauf	übernehmen.

Pflichtangaben optionale Angaben

Hinweis zum Umfang der Auskunft

Die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandten Verträge und sonstige Urkunden werden zum Teil nur mit ihren Grunddaten erfasst. Sind weitere objektbeschreibende oder preisbildende Merkmale bekannt, werden die Verträge zum Teil weiter ausgewertet. Nur in diesem Fällen sind Angaben wie z.B. Wohnfläche möglich.

Sonstige Urkunden wie Zuschläge im Zwangsversteigerungsverfahren, Umlegungs- und Enteignungsbeschlüsse, aber auch Verträge, die unter besonderen oder persönlichen Verhältnissen zustande gekommen sind, sowie Verträge, die mehrere Objekte mit einem Preis umfassten, werden bei der Auskunft ausschließlich auf besonderen Antrag berücksichtigt.

Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW vom 08. Dezember 2020

§ 34

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

(6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.

- (7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszwecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.
- (8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.

Hinweis zu § 34 Abs. 8: Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße und Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

Auszug aus Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung

VermWertKostO NRW vom 12. Dezember 2019, gültig ab 01.03.2020

Tarifstelle

- 5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung
 - a) nicht anonymisierte Kauffälle

Gebühr: 40,00 € Bearbeitungspauschale plus pauschal 100,00 € für den 1. bis 50. Kauffall

- b) anonymisierte Kauffälle
 - Zeitgebühr: 23,00 € je angefangener Arbeitsviertelstunde gemäß § 2 Absatz 7
- b) anonymisierte und nicht anonymisierte Kauffälle für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen.

Gebühr: keine

Bearbeitungshinweise:	
Die Voraussetzungen des § 34 GrundwertVO (b	erechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.
Antrag stattgegeben – ablehnen.	
Arnsberg,	
Ort, Datum	Unterschrift
☐ Auskunft erteilt am	Namenszeichen
☐ Antrag abgelehnt am	Namenszeichen